Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung für die Prüfungsorganisation in der Neuen Universität

Bezeichnung der Prüfung:

Datum:

Die Teilnehmer der Prüfung werden von der/dem Dozentin/en kurz in die nachstehenden Regelungen eingewiesen:

* Zwischen allen Teilnehmern wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
* Die Bestuhlung in den jeweiligen Räumen der Neuen Universität wird nicht verändert.
* Die Sitzplätze in den jeweiligen Räumen werden wie vorgeschrieben besetzt, um den Mindestabstand einzuhalten. In festbestuhlten Hörsälen sind die zu besetzenden Plätze mit einem GRÜNEN PUNKT gekennzeichnet.
* Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht Masken­pflicht.
* Auf Verkehrsflächen außerhalb des Prüfungsraums besteht eine generelle Maskenpflicht.
* Während der Klausur soll der/die Studierende die Sitzreihe in nur eine Richtung verlassen. Die in dieser Reihe sitzenden Personen sowie der/die Studierende selbst setzen beim Verlassen des Platzes die Masken auf. Das gleiche gilt für die Rückkehr in die Sitzreihe.
* Die Studierenden betreten und verlassen den Prüfungsraum über getrennte Ein- und Ausgänge vor und nach der Klausur (Einbahn-Regelung). Gruppen­bildungen sind nicht erlaubt. Es besteht Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
* Während der Prüfung muss keine Maske getragen werden.

Weitere organisatorische Regelungen:

* Alle verwendeten Arbeitsmittel (Mikrofone etc.) werden vor und nach dem Gebrauch mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel/Desinfektionstuch desin­fiziert.
* Das Auslegen und Einsammeln der Klausuren erfolgt, wenn die Studierenden noch nicht bzw. nicht mehr im Raum sind.
* Im Raumplan muss die Belegung der Sitzplätze mit Namen versehen werden

Mit der Unterschrift bestätigt die für die Prüfung verantwortliche Person die Einhaltung bzw. Umsetzung der vorgenannten Vorgaben und Maßnahmen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname, Name Unterschrift